

# Vital-Tarif

Sofortprämie für Ihre Gesundheit!

**100 €**  
Sofortprämie  
sichern!

**KKH**

Kaufmännische  
Krankenkasse



## Der Vital-Tarif: mit 100 € als Sofortprämie für Ihre Gesundheit!

**Mit dem Vital-Tarif erhalten Sie 100 € jährlich, wenn Sie keine vollstationären Krankenhausleistungen in Anspruch nehmen.**

### **So einfach funktioniert der Vital-Tarif:**

Zu Beginn Ihres Wahltarifes erhalten Sie 100 € als vorgezogene Prämie dafür, dass Sie keine stationären Aufenthalte in einem Krankenhaus in Anspruch nehmen.

### **Wer kann teilnehmen und wann geht es los?**

Damit Sie als unser Mitglied von den Vital-Leistungen profitieren können, müssen Sie ein beitragspflichtiges Jahreseinkommen von mindestens 6.400 € haben. In den Tarif können Sie jeweils zum 1. Tag eines Kalendervierteljahres einsteigen.

Die Mindestlaufzeit und somit die Bindungsfrist beträgt 3 Jahre. Ihre Teilnahme endet nach Ablauf der Bindungsfrist ohne Kündigung automatisch.

Egal, wann Sie einsteigen, Ihre Sofort-Prämie von 100 € erhalten Sie auf jeden Fall für ein ganzes Jahr im Voraus.

Die weiteren Prämienzahlungen für das 2. und 3. Tarifjahr erhalten Sie immer im 2. Quartal des jeweiligen Folgejahres.

### **Sie müssen doch einmal in ein Krankenhaus? Kein Problem!**

Natürlich übernehmen wir auch weiterhin die Kosten für Ihre Behandlung im Krankenhaus und Sie zahlen lediglich einen Eigenanteil von 20 € pro Tag. Es werden allerdings nur maximal 8 Tage angerechnet, sodass Ihr Eigenanteil im Jahr höchstens 160 € beträgt. Abzüglich der 100 €-Prämie durch den Vital-Tarif müssen Sie dann nur 60 € selber zahlen.

Nicht angerechnet werden zum Beispiel Arbeitsunfälle und Entbindungen.

**Weitere Informationen zu unseren Leistungen und speziell zum Vital-Tarif finden Sie unter: [kkh.de](http://kkh.de)**

# Der Tarif im Überblick

Produktübersicht	
Für wen geeignet?	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Mitglieder (keine Altersgrenzen) mit einem Einkommen ab 6.400 € jährlich</li> </ul>
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>100 € Sofort-Prämie</li> <li>300 € Prämie insgesamt für 3 Jahre</li> <li>Auch bei Krankenhausaufenthalt volle Absicherung Ihrer Behandlungskosten</li> </ul>
Tarifstart	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jeweils zum 1. eines Kalendervierteljahres</li> </ul>
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>3 Jahre (Bindefrist), Beendigung nach Ablauf ohne Kündigung</li> </ul>
Prämien-zahlungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im 1. Jahr der Teilnahme als Vorschuss</li> <li>Jede weitere Abrechnung/Auszahlung nach Ablauf des 2. und 3. Tarifjahres, immer im 2. Quartal des Folgejahres</li> <li>Abzug eines möglichen Eigenanteils bei Krankenhausaufenthalt (20 € pro Tag/ max. 8 Tage pro Kalenderjahr) immer in Verrechnung mit der nächsten fälligen Prämie</li> </ul>
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Entbindung reduziert die Prämie nicht.</li> <li>Familienangehörige können alle unsere Leistungen wie gewohnt nutzen.</li> <li>Nicht zusammen mit dem Prämienzahlungstarif bei Leistungsfreiheit oder Selbst-behalttarif Plus wählbar</li> <li>Bürgerentlastungsgesetz: Wir übermitteln die Prämienzahlung an die Finanzver-waltung (Verpflichtung laut Bürgerentlastungsgesetz nach § 10 Abs. 2a Satz 4 EStG). Dieser Betrag mindert die abzugsfähigen Aufwendungen.</li> </ul>

## Tarif-Beispiel, wenn Sie keine Krankenhausleistungen in Anspruch nehmen:

Tarifjahr	1	2	3	4
<b>Tariflaufzeit, Start 01.01.</b>				
Prämie Auszahlungsdatum	100 € zum Tarifstart	100 € 2. Quartal des Folgejahres	100 € 2. Quartal des Folgejahres	–
<b>Tariflaufzeit, Start 01.04.</b>				
Prämie Auszahlungsdatum	100 € zum Tarifstart	75 € 2. Quartal des Folgejahres	100 € 2. Quartal des Folgejahres	25 € 2. Quartal des Folgejahres
<b>Tariflaufzeit, Start 01.07.</b>				
Prämie Auszahlungsdatum	100 € zum Tarifstart	50 € 2. Quartal des Folgejahres	100 € 2. Quartal des Folgejahres	50 € 2. Quartal des Folgejahres
<b>Tariflaufzeit, Start 01.10.</b>				
Prämie Auszahlungsdatum	100 € zum Tarifstart	25 € 2. Quartal des Folgejahres	100 € 2. Quartal des Folgejahres	75 € 2. Quartal des Folgejahres

## Tarifbeispiel, wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen: Alle entstandenen Kosten verrechnen wir immer mit der nächsten Prämienzahlung.

Tarifjahr	1	2	3	4
<b>Tariflaufzeit, Start 01.01.</b>				
Prämie Auszahlungsdatum	100 € zum Tarifstart	<b>20 €</b> 2. Quartal des Folgejahres	100 € 2. Quartal des Folgejahres	–

**Beispiel: 4 Tage Krankenhaus-Aufenthalt in Tarifjahr 2 = 80 € Eigenanteil (4 x 20 € Tagesgeld): wird von der 100 €-Prämie abgezogen**

# Teilnahmeantrag Vital-Tarif

## Allgemeine Angaben zum Mitglied

Name

Vorname

Versichertennummer

Geburtsdatum

Tarifeintritt zu Beginn des nächsten Quartals (1.1., 1.4., 1.7., 1.10.) ab 01. .20

## Meine Prämie überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

IBAN

BIC

Geldinstitut

Person, der das Konto gehört

Die beiliegenden Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Eine Kopie des Teilnahmeantrages sowie der Teilnahmebedingungen habe ich erhalten.

Die Angaben werden zur Erfüllung der Aufgaben der KKH nach § 284 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB V i.V.m. § 53 SGB V erhoben und verarbeitet. Näheres zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter: [kkh.de/datenschutz](http://kkh.de/datenschutz)

Ort, Datum

X

Unterschrift teilnehmende Person (ggf. erziehungsberechtigte Person)

**KKH**

Kaufmännische  
Krankenkasse

# Teilnahmebedingungen

## Vital-Tarif

### Leistungen und Prämienzahlungen

- 100 € Sofortprämie für das 1. Teilnahmejahr
- 100 € Prämie für jedes weitere Teilnahmejahr
- Maximale Selbstbeteiligung (Risiko): 160 € pro Teilnahmejahr (20 € pro Kalendertag bei stationärer Krankenhausbehandlung, angerechnet werden max. 8 Tage Aufenthalt = 160 €).

### Abrechnung und Auszahlungstermine

- Abrechnungsjahr ist jeweils das Kalenderjahr.
- Eine mögliche Selbstbeteiligung wird mit der Prämie verrechnet.

### Auszahlung der Prämie

- für das 1. Teilnahmejahr: zu Beginn der Tariflaufzeit
- für das 2. Teilnahmejahr (soweit Prämie die Selbstbeteiligung übersteigt): nach Abrechnung des 1. und 2. Teilnahmejahres im 2. Quartal des 3. Teilnahmejahres
- für das 3. Teilnahmejahr (soweit Prämie die Selbstbeteiligung übersteigt): nach Abrechnung des 3. Teilnahmejahres im 2. Quartal des Folgejahres nach Tarifende
- Bei unterjährigem Teilnahmebeginn zum 01.04., 01.07., 01.10. eines Jahres erfolgt die Berechnung der Prämie und der Selbstbeteiligung jeweils anteilig.
- Andere Leistungen als stationäre Krankenhausbehandlungen werden nicht auf die Selbstbeteiligung angerechnet.

### Bedingungen, Laufzeit, Bindungswirkung und Sonderkündigung

- Grundlage des Tarifes ist der § 29h der KKH Satzung. Bei Unklarheiten geht dieser den Teilnahmebedingungen vor.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der KKH mit einem beitragspflichtigen Mindesteinkommen ab 6.400 € pro Jahr, die ihre Beiträge zumindest teilweise selbst tragen.

- Eine rückwirkende Teilnahme am Tarif ist nicht möglich.
- Die Wahl eines Vital-Tarifs schließt eine gleichzeitige Teilnahme an dem Selbstbehalttarif Plus oder dem Prämienzahlungstarif mit Leistungsfreiheit aus.
- Die Tariflaufzeit und die damit verbundene Bindungsfrist an den Tarif beträgt 3 Jahre.
- Während der Tarifbindung kann die Mitgliedschaft bei der KKH nicht gekündigt werden.
- Ein Sonderkündigungsrecht besteht, wenn ein besonderer Härtefall vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn
  1. das beitragspflichtige Jahreseinkommen unter 6.400 € sinkt oder
  2. das Mitglied arbeitslos oder erwerbsunfähig wird oder
  3. der Status des Mitglieds sich dergestalt ändert, dass die Beiträge vollständig von Dritten getragen werden.Zudem steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht der Mitgliedschaft zu, wenn ein Zusatzbeitrag erhoben oder erhöht wird.

### Kein Widerrufsrecht

Die Wahl der Teilnahme an einem Tarif ist verbindlich und kann nicht widerrufen werden. Das SGB V räumt keine Möglichkeit zum Widerruf der Wahltariferklärung ein.

### Bürgerentlastungsgesetz

Prämien nach § 53 SGB V gelten als Beitragserstattung und sind der Finanzverwaltung zu übermitteln. Der Betrag mindert die abzugsfähigen Aufwendungen. Bereits der Anspruch auf die Prämie ist steuerrechtlich als Beitragserstattung zu behandeln, auch wenn die Prämie aufgrund von Leistungen nur zu einem Teil oder gar nicht ausbezahlt wird.

Stand: Januar 2020



Ich berate Sie gern:



**KKH Kaufmännische Krankenkasse**

30125 Hannover

Service-Telefon 0800 5548640554

service@kkh.de

kkh.de

